

»» Energieeffizienz in Gebäuden mit der KfW finanzieren

Stuttgart, 01. Dezember 2016

Marcus Kaufmann (Vertrieb)

Bank aus Verantwortung



»» Agenda

- 1 Überblick & allgemeine Informationen
- 2 Förderung energieeffizienten Wohnraums
 - 2.1 Energetische Einzelmaßnahme oder KfW-Effizienzhaus
 - 2.2 Abgrenzung Neubau- zu Bestandsförderung
 - 2.3 Förderung innovativer Brennstoffzellensysteme
- 3 Förderung energieeffizienter gewerblicher Gebäude
- 4 Förderung energieeffizienter sozialer/kommunaler Gebäude
- 5 Ergänzende Informationen

»» Förderung für energieeffiziente Gebäude

Ein erster Überblick für Sie!



Wohngebäude

- › Energieeffizient Bauen (153)
- › Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)



Gewerbliche Gebäude

- › KfW-Energieeffizienzprogr. - Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)



Kommunale/soziale Gebäude

- › IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220*/219)
- › Energetische Stadtsanierung - Zuschuss (432)

»» Förderstufen Wohn- und Nichtwohngebäude

KfW-Effizienzhäuser im Überblick für Sie!

	Sanierung						
						Neubau	
Wohngebäude	Denkmal	KfW-115	KfW-100	KfW-85	KfW-70	KfW-55	KfW-40
						Neubau	
Nichtwohngebäude	Denkmal	-	KfW-100	-	KfW-70	KfW-55	-

»» Bankdurchleitung Online (BDO 2.0)

Mit "Cappuccino-Effekt" schneller und einfacher zur KfW-Förderung

- › Onlinebasierter Antrags- und Zusageprozess für KfW-Förderkredite
- › Automatisierte Prüfung der Förderfähigkeit
- › Seit 2015/2016 für alle wohnwirtschaftlichen KfW-Förderprodukte
- › Perspektivisch auch für Gründungs-/Mittelstandsförderung und für Infrastrukturförderung

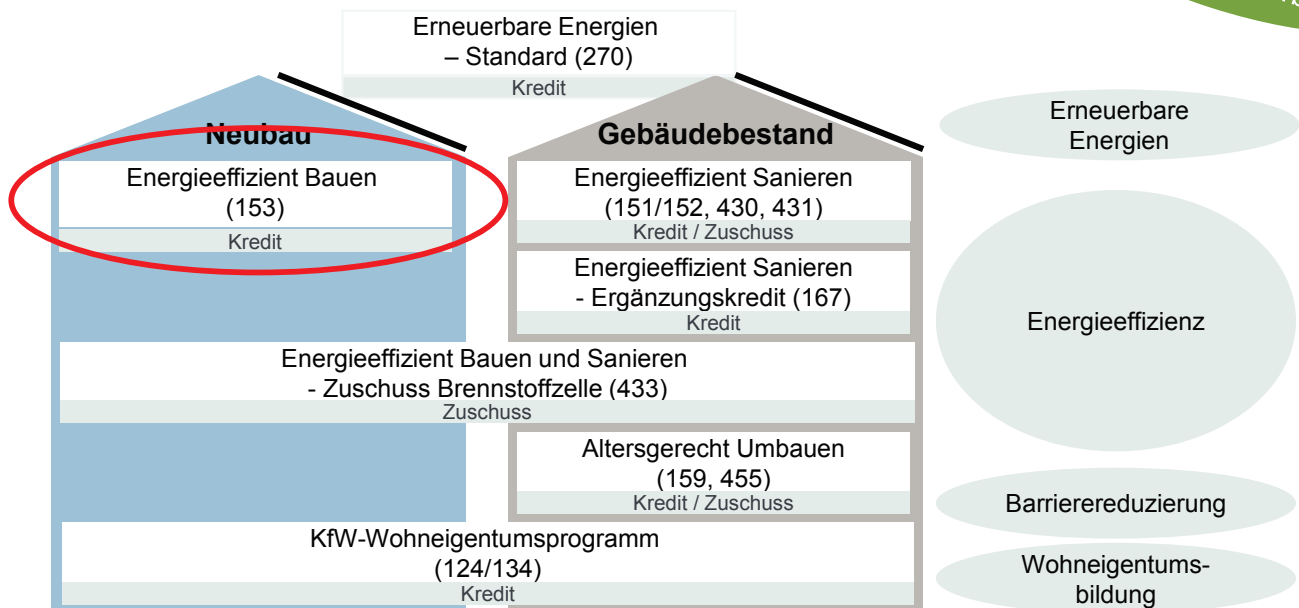


»» Agenda

- 1 Überblick & allgemeine Informationen
- 2 Förderung energieeffizienten Wohnraums
 - 2.1 Energetische Einzelmaßnahme oder KfW-Effizienzhaus
 - 2.2 Abgrenzung Neubau- zu Bestandsförderung
 - 2.3 Förderung innovativer Brennstoffzellensysteme
- 3 Förderung energieeffizienter gewerblicher Gebäude
- 4 Förderung energieeffizienter sozialer/kommunaler Gebäude
- 5 Ergänzende Informationen

»» Förderprodukte für Wohnimmobilien

Ein erster Überblick für Sie!



»» Energieeffizient Bauen (153)

Eckpunkte – aktueller Stand

- Neubau oder Ersterwerb eines **KfW-Effizienzhauses 55, 40, 40 Plus**
- Bestandserweiterung oder Umbau unbeheizter Nichtwohnflächen
- **100.000 EUR Kredit je Wohneinheit**
- **bis zu 15 % Tilgungszuschuss**
- flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln
- **ab 0,75 % eff.***

* Stand: 23.11.2016

»» Energieeffizient Bauen (153)

Neuerungen zum 01.04.2016

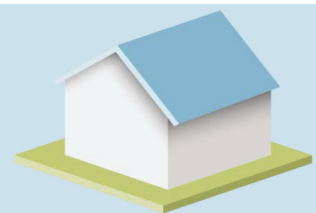
- Entfall KfW-Effizienzhaus 70
- Einführung **KfW-Effizienzhaus 40 Plus** mit 15 % Tilgungszuschuss
- Alternatives Nachweisverfahren für **KfW-Effizienzhaus 55** (Referenzwertverfahren)
- Höchstbetrag steigt auf 100.000 EUR je Wohneinheit
- Baubegleitungszuschuss (431) auch für Neubau
- Einführung 20 Jahre Zinsbindung
- Zeitraum für Mitteleinsatz auf 6 Monate verlängert
- Bei Ersterwerb Haftung Verkäufer für Effizienzhausstandard

»» Wohneinheit

Definition

Eine Wohneinheit

- › ist in sich abgeschlossen mit einem eigenen Zugang,
- › hat mindestens einen Raum zum Wohnen und Schlafen,
- › hat ein Bad,
- › hat eine Kochgelegenheit,
- › ist größenunabhängig.



Besonderheiten Heimgebäude:

- › abgeschlossene Wohneinheit kann lediglich aus Wohn-/ Schlafräum bestehen; Küche und Bad dürfen außerhalb liegen.
- › Gesamtobjektbetrachtung bei überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung (> 50 % Gebäudenutzfläche)

»» Energieeffizient Bauen (153)

Förderstufen für besonders energieeffiziente Neubauten

Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q_p) (in % des Referenzgebäudes nach EnEV)	Transmissions- wärmeverlust (H'_T)	Zinssatz*	Tilgungs- zuschuss	Effektiv- zins
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	ab 0,75 %	15 %	-2,54 %
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %		10 %	-1,31 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %		5 %	-0,22 %
Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %			

- › Bau/Ersterwerb eines **KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 plus**
- › **Bestandserweiterung** durch abgeschlossene Wohneinheit(en)
- › **Umbau** von unbeheizten Nichtwohnflächen zu Wohnflächen

* Stand: 23.11.2016

»» Energieeffizient Bauen (153)

Das Plus Paket im KfW-Effizienzhaus 40 Plus (seit 01.04.2016)



KfW-40 Plus

Effizienzhaus

- › **stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien**,
Mindestertrag: 500 kWh/WE + 10 kWh x AN
- › **stationäres Batteriespeichersystem** (Stromspeicher), nutzbare Speicherkapazität: PV-Peakleistung oder/und Leistung Windkraftanlage multipliziert mit einer Stunde
- › **zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung**,
Wärmerückgewinnung: ≥ 80 %
- › **Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch** über ein entsprechendes Benutzerinterface

Das Plus Paket ist mit jedem Effizienzhaus 40-Konzept kombinierbar!

Zukunftsweisender Standard: Plus-Paket beim Effizienzhaus 40

»» KfW-Effizienzhaus 55 nach Referenzwerten

Anforderungen an die Gebäudehülle

Außenwände, Geschossdecken nach unten gegen Außenluft	$U \leq 0,20 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
sonstige opake Bauteile (Kellerdecken, Decken zu unbeheizten Räumen, Wand-/ Bodenflächen gegen unbeheizt/Erdreich etc.)	$U \leq 0,25 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Dachflächen, oberste Geschossdecke, Dachgauben	$U \leq 0,14 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Fenster und sonstige transparente Bauteile	$U_w \leq 0,90 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Türen (Keller- und Außentüren)	$U \leq 1,2 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Vermeidung von Wärmebrücken	$D U_{wb} \leq 0,035 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Luftdichtheit der Gebäudehülle	$n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$

Verzicht auf rechnerischen Nachweis zum KfW-Effizienzhaus 55 bei Umsetzung vorgegebener baulicher und anlagentechnischer Standards (Referenzwerten).

»» KfW-Effizienzhaus 55 nach Referenzwerten

Auswahl eines Anlagenkonzeptes aus sechs möglichen Varianten (verkürzt)

Variante 1	Brennwertkessel, solare Trinkwarmwasser-Bereitung, zentrale Lüftungsanlage WRG (80%)
Variante 2	Fernwärme (zertifizierter Primärenergiefaktor $f_p \leq 0,7$), zentrale Lüftungsanlage (WRG 80%)
Variante 3	Zentrale Biomasse-Heizungsanlage auf Basis Holzpellets, Hackschnitzel oder Scheitholz, zentrale Abluftanlage
Variante 4	Sole-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem, zentrale Abluftanlage
Variante 5	Wasser-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem, zentrale Abluftanlage
Variante 6	Luft-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem, zentrale Lüftungsanlage (WRG 80%)

Soweit sinnvoll können die Konzepte um solarthermische Anlagen (Heizungsunterstützung, Trinkwarmwasserbereitung) oder Photovoltaikanlagen ergänzt werden.

»» KfW-Effizienzhaus 55 nach Referenzwerten

Vorteile

1.	Feste Vorgaben für Dämm-Maßnahmen an Gebäudehülle und Auswahl der Anlagentechnik.
2.	Keine KfW-Effizienzhausberechnung erforderlich.
3.	Anforderung ist mit Einhaltung Referenzwerte erfüllt, auch wenn bei (nachträglicher) EH-Berechnung Förderstandard EH 55 nicht erreicht werden sollte.
4.	Aber: jederzeit Umplanung auf KfW-EH 55 (EH-Berechnung) möglich.
5.	Planungssicherheit für Kunden.
6.	Standardisierte Bauweisen für Bauträger und Fertighausbauer möglich.

»» Energieeffizient Bauen (153)

Beispiel: Neubau KfW-Effizienzhaus 55

Vorhaben: Neubau eines selbstgenutzten Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung*
(KfW-Effizienzhaus 55)

Investitionsplan	EUR
Kaufpreis Grundstück	180.000
Baukosten	400.000
Planung/Baubegleitung	8.000
Summe	588.000

Finanzierungsplan	EUR
KfW-Wohneigentumsprogramm (124)	200.000
Energieeffizient Bauen (153)	200.000
Zuschuss Baubegleitung (431)	4.000
Eigenmittel/Bankdarlehen	284.000
Summe	588.000
5 % TZ auf 200.000 EUR	- 10.000
zurückzuzahlender KfW-Kreditbetrag	290.000

* Die Einliegerwohnung wird der Tochter unentgeltlich überlassen

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren–Zuschuss Baubegleitung

Eckpunkte

Seit 01.04.2016
auch für Neubau

Nur in Kombination mit den Förderprodukten Energieeffizient Sanieren (151/152, 430) oder Energieeffizient Bauen (153)

› **Zuschuss von 50 %** der förderfähigen Kosten, **max. 4.000 EUR** pro Vorhaben

› **Gefördert werden:**

- › Leistungen zur Detailplanung
- › Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- › Kontrolle der Bauausführung
- › Nachhaltigkeitsbewertung im Neubau (neu seit 01.04.2016)

› **Seit 01.04.2016:** Antragstellung bei der KfW vor Vorhabensbeginn

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Infoblatt zu Rolle und Aufgaben des Sachverständigen

www.energie-effizienz-experten.de
Downloads KfW-Information

Infoblatt

Bauen, Wohnen, Energie sparen

KfW
Bank aus Verantwortung

Der sachverständige Energieberater in den KfW-Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren

151/152, 153
430, 431

Für die Gewährung einer Förderung in den KfW-Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren ist immer ein zugelassener sachverständiger Energieberater (Experte) einzubinden. Die Hintergründe zur Rolle und zu den Aufgaben des Experten erfahren Sie in diesem Infoblatt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

1. Expertenliste
2. Leistungen des Experten
3. Durchführung der Baubegleitung
4. Haftung des Experten
5. Hinweise zum Versicherungsschutz

»» Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

Eckpunkte – aktueller Stand

- Einzelmaßnahmen oder Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 – 55
- Erwerb von saniertem Wohnraum oder Umbau beheizter Nichtwohnflächen
- bis zu **50.000 bzw. 100.000 EUR Kredit** je Wohneinheit
- mit bis zu **27,5 % Tilgungszuschuss** je Wohneinheit
- oder bis zu **30 % Investitionszuschuss*** je Wohneinheit
- **0,75 % eff.****

* für private Eigentümer eines Ein- /Zweifamilienhauses oder Wohnungseigentümergemeinschaften

** Stand: 23.11.2016

KfW Energieeffizienz in Gebäuden mit der KfW finanzieren / Stuttgart / 01.12.2016

22

»» Welche KfW-Förderung nimmt mein Kunde in Anspruch?

Kredit- oder Zuschussprodukte werden angeboten

	Sanierung mit Einzelmaßnahmen (152/430)	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (151/430)
Kredit	bis zu 50.000 EUR pro WE mit bis zu 12,5 % Tilgungszuschuss	bis zu 100.000 EUR pro WE mit bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss
oder		
Investitions- Zuschuss	bis zu 15 % Investitionszuschuss	bis zu 30 % Investitionszuschuss

- Vor 01.02.2002 gestellter Bauantrag für bestehende Wohnimmobilie
- Bemessungsgrundlage für Kredit bzw. Zuschuss ist Anzahl der WE nach Sanierung
- Auch möglich bei Gebäudeerweiterung (z. B. Anbau, Ausbau Dachgeschoss)

KfW Energieeffizienz in Gebäuden mit der KfW finanzieren / Stuttgart / 01.12.2016

23

»» Welche Sanierungsmaßnahmen fördert die KfW?

Ein Blick auf die förderfähigen Einzelmaßnahmen

- › **Wärmedämmung** von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- › Erneuerung der **Fenster** und **Außentüren**
- › Erneuerung/Einbau einer **Lüftungsanlage**
- › **Erneuerung der Heizungsanlage**
- › **Optimierung von Heizungsanlagen**, die älter als 2 Jahre sind
- › **Heizungs-/Lüftungspaket** mit erhöhter Förderung

- › Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß KfW-Merkblatt
- › Bestätigung durch einen Sachverständigen

»» Energieeffizient Sanieren (152, 430)

Neu seit 01.01.2016: Maßnahmenpakete (Antragstellung seit 01.04.2016)

mit 12,5 % Tilgungszuschuss
oder 15 % Investitionszuschuss

➤ Heizungspaket

- › Einbau neuen förderfähigen Wärmeerzeugers + Optimierung Wärmeverteilung
- › Außerbetriebnahme Wärmeerzeugers auf Basis fossiler Energie (nicht Brennwerttechnik)
- › Keine gesetzliche Austauschpflicht nach § 10 EnEV

➤ Lüftungspaket:

- › Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung
- › Mindestens eine Effizienzmaßnahme an der Gebäudehülle

➤ Zusätzlich können weitere Effizienzmaßnahmen mitgefördert werden.

»» Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

Beispiel: Kredithöchstbetrag mit Tilgungszuschuss zu 0,75 % p.a. effektiv*

Effizienzhaus- standard	Tilgungs- zuschuss (TZ)	Gesamtrückzahlung (Kredit + Zins - TZ)*	Effektivzins pro Jahr*
Einzelmaßnahmen	3.750 EUR (7,5 %)	48.094,63 EUR	- 0,75 %
Heizungs-/Lüftungspaket	6.250 EUR (12,5 %)	45.437,89 EUR	- 1,90 %
KfW-EH 115	12.500 EUR (12,5 %)	90.875,79 EUR	- 1,90 %
KfW-EH 100	15.000 EUR (15,0 %)	88.225,50 EUR	- 2,54 %
KfW-EH 85	17.500 EUR (17,5 %)	85.580,29 EUR	- 3,21 %
KfW-EH 70	22.500 EUR (22,5 %)	80.302,87 EUR	- 4,69 %
KfW-EH 55	27.500 EUR (27,5 %)	75.044,54 EUR	- 6,38 %
KfW-EH Denkmal	12.500 EUR (12,5 %)	90.875,79 EUR	- 1,90 %

* Stand: 23.11.2016

»» Exkurs: Altersgerecht Umbauen (159, 455)

Förderbeispiele

Förderbereich 1: **Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen**

Förderbereich 2: **Eingangsbereich und Wohnungszugang**

Förderbereich 3: **Vertikale Erschließung/Überwindung Niveauunterschiede**

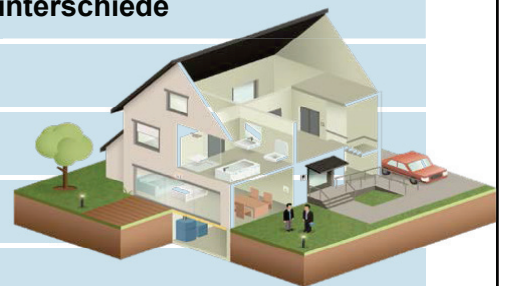
Förderbereich 4: **Anpassung der Raumgeometrie**

Förderbereich 5: **Maßnahmen an Sanitärräumen**

Förderbereich 6: **Sicherheit, Orientierung und Kommunikation**

Besonderheit: **Standard Altersgerechtes Haus**

Zusätzlich: **Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz** (www.kfw.de/einbruchschutz)



»» Exkurs: Altersgerecht Umbauen (159, 455)

Kredit oder Zuschuss

Kredit

bis 50.000 EUR pro WE

oder

Investitions-
Zuschuss*

10 % für Einzelmaßnahmen Barrierereduzierung (max. 5.000 EUR pro WE)

10 % für Einzelmaßnahmen Einbruchschutz (max. 1.500 EUR pro WE)

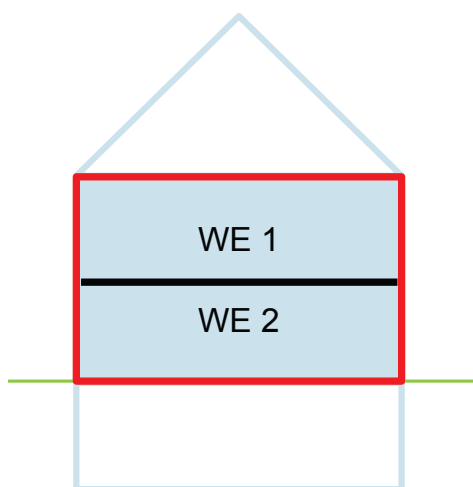
12,5 % für Standard Altersgerechtes Haus (max. 6.250 EUR pro WE)

- › Einhaltung der technischen Mindestanforderungen
- › Ausführung durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks

* Private Eigentümer und Ersterwerber von Ein-/Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Ausgangssituation vor Sanierung/Erweiterung



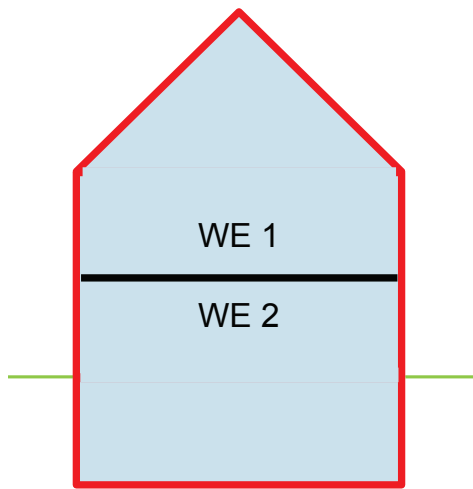
= bestehende thermische Hülle
(umschließt die vorhandenen
beheizten Räume*)

* Mit Wärmedämmung:
Der Verlauf der Dämmschicht bestimmt die thermische Hülle.

Ohne Wärmedämmung:
Die Umschließungsflächen der beheizten Räume bestimmen die thermische Hülle. Beheizte Räume werden durch dauerhaft und fest installierte Heizungsanlagen sowie ggf. über Raumverbund beheizt.

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Erweiterung der Wohneinheiten



— = neue thermische Hülle

- › durch Wohnflächenerweiterung Vergrößerung der beiden ursprünglichen Wohneinheiten

Förderung:

- › 2 WE in EE Sanieren

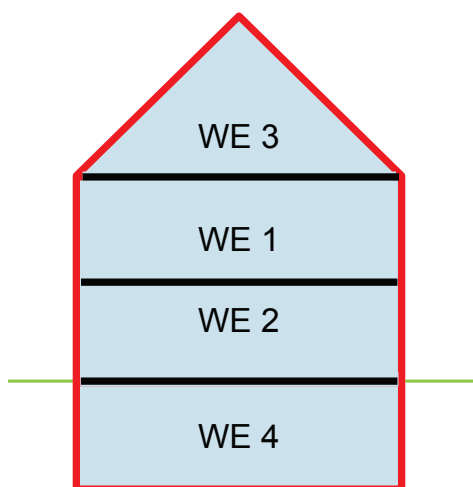


Effizienzhausnachweis:

- › Gesamtgebäude, nur ein EH-Standard möglich

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Nach Sanierung: Schaffung neuer Wohneinheiten



— = neue thermische Hülle

- › Schaffung neuer beheizter WE
- › keine Grundrissänderung ursprünglicher WE
- › neue WE in Dach und Keller

Förderung:

- › 2 WE in EE Sanieren (WE 1 & 2)



- › 2 WE in EE Bauen (WE 3 & 4)

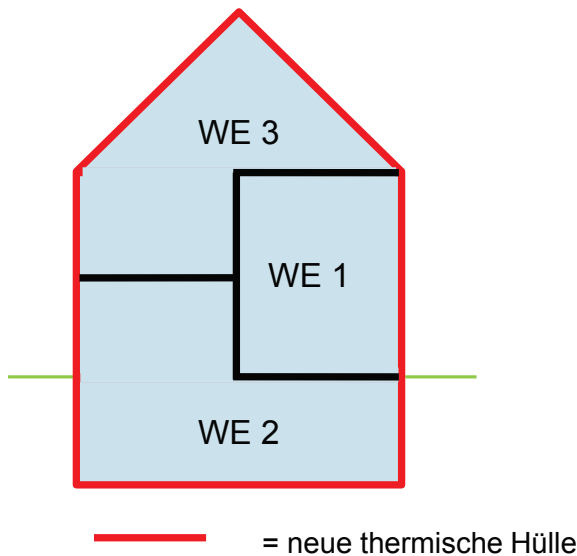


Effizienzhausnachweise (alternativ):

- › Gesamtgebäude, nur ein EH-Standard 3
- › getrennte Nachweise (WE 1 & WE 2; WE 3; WE 4), unterschiedliche EH-Standards möglich

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Erweiterung der Wohneinheiten



- › Schaffung neuer beheizter Flächen und WE
- › Grundrissänderung, neuer Zuschnitt
- › Neuer Wohnraum nutzt bestehende Wohnfläche für neue WE

Förderung:

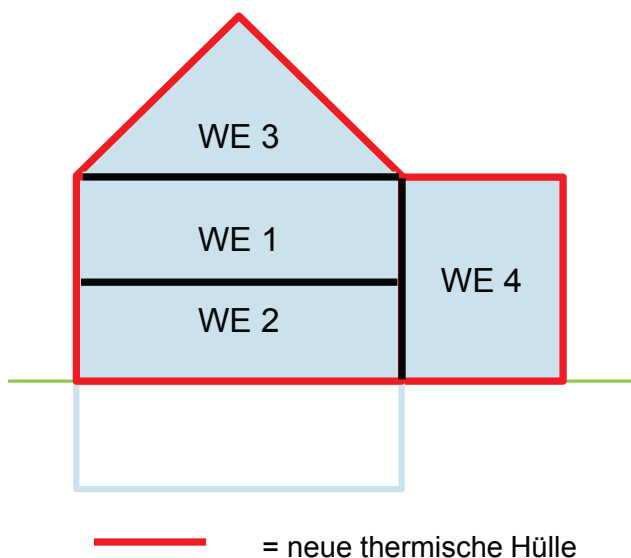
- › 3 WE in EE Sanieren WE 1, 2, 3) ■

Effizienzhausnachweis:

- › Gesamtgebäude, nur ein EH-Standard möglich

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Schaffung neuer Wohneinheiten durch Anbau



- › Schaffung neuer beheizter WE
- › neu geschaffene Wohnflächen werden jeweils zu neuen WE
- › vorhandene WE unverändert

Förderung:

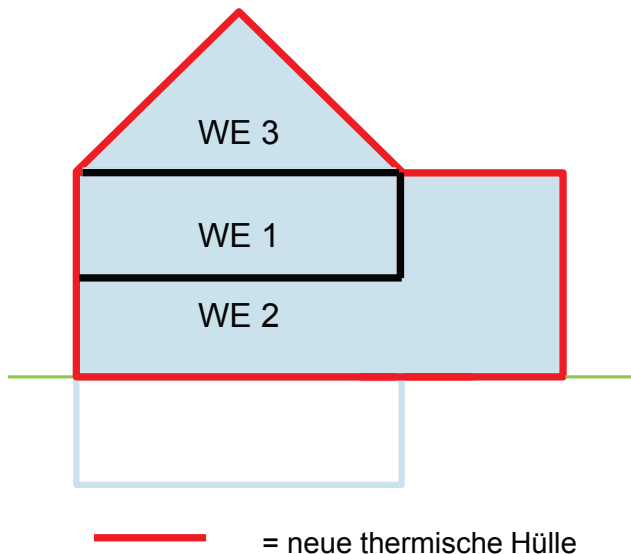
- › 2 WE in EES (WE 1,2) ■
- › 2 WE in EEB (WE 3,4) ■

Effizienzhausnachweis (alternativ):

- › Gesamtgebäude, nur ein EH-Standard
- › 3 getrennte Nachweise (WE1+WE2; WE3; WE4), unterschiedl. EH-Niveaus möglich

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Schaffung neuer Wohnflächen durch Anbau



- › Schaffung neuer beheizter Flächen und WE
- › neue Wohnfläche wird zur neuen WE 3
- › vorhandenen WE 1 unverändert
- › WE 2 mit neuem Zuschnitt

Förderung:

- › 2 WE in EES (WE 1, 2) ■
- › 1 WE in EEB (WE 3) ■

Effizienzhausnachweis (alternativ):

- › Gesamtgebäude, nur ein EH-Standard
- › 2 getrennte Nachweise (WE1+WE2; WE3), unterschiedliche EH-Niveaus möglich

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Eckpunkte

Neu seit 01.08.2016

Einbau stationärer Brennstoffzellensystemen mit **elektrischer Leistung von mind. $P_{el} = 0,25 \text{ kW}_{el}$ bis max. $P_{el} = 5,0 \text{ kW}_{el}$** in neue oder bestehende Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, WEG).

Weitere Anforderungen an das Brennstoffzellensystem

- › Einbindung der Brennstoffzelle in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes
- › hydraulischer Abgleich und Dämmung der Rohrleitungen gemäß EnEV
- › Einbau durch ein Fachunternehmen
- › Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und elektrischer Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$
- › Vollwartungsvertrag mit Mindestlaufzeit 10 Jahre, der $\eta_{el} \geq 0,26$ gewährleistet

Einbindung Energieeffizienz-Experte erforderlich (www.energie-effizienz-experten.de)

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Maximale Investitionszuschuss je Brennstoffzelle (Auszug)*

Neu seit 01.08.2016

Elektrische Leistung bis	Investitions- zuschuss
0,25 kW	7.050 EUR
0,30 kW	7.050 EUR
1,00 kW	10.200 EUR
1,50 kW	12.450 EUR
2,00 kW	14.700 EUR
3,00 kW	19.200 EUR
4,00 kW	23.700 EUR
5,00 kW	28.200 EUR

- › Zuschuss bis 40 % der förderfähigen Kosten
- › max. 28.200 EUR je Brennstoffzelle, bestehend aus:
 - › Festbetrag von 5.700 EUR
 - › leistungsabhängiger Betrag von 450 EUR je angefangener 100 W_{el}

* Stand: 23.11.2016

»» Agenda

- 1 Überblick & allgemeine Informationen
- 2 Förderung energieeffizienten Wohnraums
 - 2.1 Energetische Einzelmaßnahme oder KfW-Effizienzhaus
 - 2.2 Abgrenzung Neubau- zu Bestandsförderung
 - 2.3 Förderung innovativer Brennstoffzellensysteme
- 3 Förderung energieeffizienter gewerblicher Gebäude
- 4 Förderung energieeffizienter sozialer/kommunaler Gebäude
- 5 Ergänzende Informationen

»» Förderung für gewerblichen Umwelt- und Klimaschutz

Ein erster Überblick für Sie!



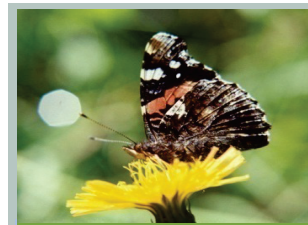
Energieeffizienz

- › KfW-Energieeffizienzprogramm
- › Unternehmen



Erneuerbare Energien

- › KfW-Programm Erneuerbare Energien
- › Unternehmen
- › Privatpersonen
- › Gemeinnützige
- › Kommunen



Allgemeiner Umweltschutz

- › KfW-Umweltprogramm
- › Unternehmen



Innovativer Umweltschutz

- › BMUB-Umwelt-innovationsprogramm
- › Unternehmen
- › Privatpersonen
- › Gemeinnützige
- › Kommunen

»» KfW-Energieeffizienzprogramm (276, 277, 278, 292, 293, 294)

Drei unabhängige Programmteile seit 01.05.2016

- **Energieeffizient Bauen und Sanieren** (276, 277, 278)
 - › energetische **Sanierung** von gewerblichen Nichtwohngebäuden
 - › energetische **Einzelmaßnahmen** an Gebäudehülle und/oder technischer Gebäudeausrüstung
 - › **Neubau** energieeffizienter gewerblicher Nichtwohngebäude
- **Produktionsanlagen/-prozesse** (292, 293)
 - › Investitionsmaßnahmen, die eine **Energieeinsparung** von **mind. 10 %** (Einstiegsstandard) bzw. **mind. 30 %** (Premiumstandard) erzielen
- **Abwärme** (294) neu seit 01.05.2016
 - › Investitionen in die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen oder Verbindungsleitungen zur **Vermeidung oder Nutzung von Abwärme**

»» KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

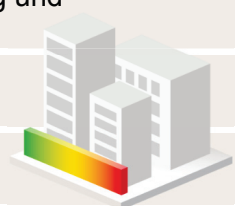
Förderkriterien

Neubau Gebäude	Sanierung Gebäude und Einzelmaßnahmen
› KfW-Effizienzhaus 55 › KfW-Effizienzhaus 70	› KfW-Effizienzhaus 70 › KfW-Effizienzhaus 100 › KfW-Effizienzhaus Denkmal › Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und/oder der technischen Gebäudeausrüstung
Nachweis Einhaltung EnEV-Anforderungen und technische Mindestanforderungen bei Einzelmaßnahmen: › Sachverständiger nach § 21 EnEV › Sachverständige für Baudenkmale aus Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal sowie bei Sanierung von Baudenkmalen zu sonstigen KfW-Effizienzhäusern oder Einzelmaßnahmen an Baudenkmalen	

»» KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Einzelmaßnahmen

- Dämmung** von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- Erneuerung und Aufbereitung von **Fenstern**, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen **Wärmeschutzes**
- Einbau, Austausch oder Optimierung **raumluft- und klimatechnischer Anlagen** inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
- Erneuerung und/oder Optimierung der **Wärme-/Kälteerzeugung**, -verteilung und -speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
- Austausch und/oder Optimierung der **Beleuchtung**
- Einbau oder Optimierung der **Mess-, Steuer- und Regelungstechnik** sowie der Gebäudeautomation



»» KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Förderfähige Kosten

Wir fördern:

- › alle Kosten der fachgerechten Durchführung der Maßnahmen
- › Nebenarbeiten, wie z. B. Ausbau und Entsorgung von Altanlagen
- › Planungskosten, die notwendiger Bestandteil der Baumaßnahme sind
- › Maßnahmen zur Einregulierung der geförderten Anlage
- › Aufwendungen für Energiemanagementsysteme



Voraussetzungen:

- › Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß Anlage zum Merkblatt*

* Für Baudenkmale gelten Ausnahmeregelungen zur Wärmedämmung von Außenwänden und Dachflächen sowie zur Fenstererneuerung.

KfW Energieeffizienz in Gebäuden mit der KfW finanzieren / Stuttgart / 01.12.2016

55

»» KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Tilgungszuschüsse

Tilgungszuschuss Sanierung:

› KfW-Effizienzhaus 70:	17,5 %, max. 175 EUR pro m ²
› KfW-Effizienzhaus 100:	10,0 %, max. 100 EUR pro m ²
› KfW-Effizienzhaus Denkmal:	7,5 %, max. 75 EUR pro m ²
› Einzelmaßnahmen:	5,0 %, max. 50 EUR pro m ²

Tilgungszuschuss Neubau:

› KfW-Effizienzhaus 55:	5,0 %, max. 50 EUR pro m ²
› KfW-Effizienzhaus 70:	- kein Tilgungszuschuss

KfW Energieeffizienz in Gebäuden mit der KfW finanzieren / Stuttgart / 01.12.2016

56

»» KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Förderbeispiele Neubau

	Einzelhandel	Ärztehaus
Nettogrundfläche	775 m ²	2.118 m ²
Energieträger	Fernwärme	Fernwärme
Primärenergiebedarf	57,2 kWh/(m ² *a), (Ref.:139,85)	132,3 kWh/(m ² *a), (Ref.:199,1)
EnEV-Unterschreitung	59,1 %	33,5 %
Effizienzhausstandard	EH 55	EH 70
Darlehensbetrag	1.680.000 EUR	4.400.000 EUR
Tilgungszuschuss	5 % (max. 50 EUR/m ² NGF)	---
Tilgungszuschuss (nach %)	84.000 EUR	---
Tilgungszuschuss (nach NGF)	38.750 EUR	---
Tilgungszuschuss lt. Zusage	38.750 EUR	---

»» KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Förderbeispiele Sanierung

	Bürogebäude	Gasthof
Nettogrundfläche	716 m ²	345 m ²
Energieträger	Wärmepumpe	Holzpellets
Primärenergiebedarf	138,8 kWh/(m ² *a), (Ref.:158,3)	---
EnEV-Unterschreitung	12,5 %	---
Effizienzhausstandard	EH 100	Einzelmaßnahmen
Darlehensbetrag	319.000 EUR	350.000 EUR
Tilgungszuschuss	10 % (max. 100 EUR/m ² NGF)	5 % (max. 50 EUR/m ² NGF)
Tilgungszuschuss (nach %)	31.900 EUR	17.500 EUR
Tilgungszuschuss (nach NGF)	71.600 EUR	17.250 EUR
Tilgungszuschuss lt. Zusage	31.900 EUR	17.250 EUR

»» KfW-Energieeffizienzprogramm (276, 277, 278)

Beispiel: Sanierung Bürogebäude zum KfW-Effizienzhaus 100

Vorhaben: Sanierung eines Bürogebäudes (1.500 m²) zum KfW-Effizienzhaus 100.

Investitionsplan	EUR	Finanzierungsplan	EUR
Außenwanddämmung	130.000	KfW-Energieeffizienzprogramm	550.000
Dachdämmung	40.000		
Fenster	80.000		
Heizung mit Solaranlage	100.000		
Beleuchtung	200.000		
Summe	550.000	Summe	550.000
		10,0 % ZT von 550.000	- 55.000
		(max. 100 EUR je m ² = 150.000 EUR)	
		zurückzuzahlender KfW-Kreditbetrag	495.000

»» KfW-Energieeffizienzprogramm (276, 277, 278)

Beispiel Neubau: So kombinieren Ihre Kunden KfW-Kredite!

Vorhaben:

- › Erwerb eines Grundstückes
- › Neubau eines Betriebsgebäudes
- › Errichtung einer Photovoltaikanlage



Grundstück	→	KfW-Unternehmerkredit (037/047)
Betriebsgebäude	→	KfW-Energieeffizienzprogramm (276, 277, 278) (Voraussetzung: KfW-Effizienzhaus 55 oder 70)
Photovoltaikanlage	→	KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard (270)

»» Agenda

- 1 Überblick & allgemeine Informationen
- 2 Förderung energieeffizienten Wohnraums
 - 2.1 Energetische Einzelmaßnahme oder KfW-Effizienzhaus
 - 2.2 Abgrenzung Neubau- zu Bestandsförderung
 - 2.3 Förderung innovativer Brennstoffzellensysteme
- 3 Förderung energieeffizienter gewerblicher Gebäude
- 4 Förderung energieeffizienter sozialer/kommunaler Gebäude
- 5 Ergänzende Informationen

»» Förderung für kommunale und soziale Unternehmen

Ein erster Überblick

Produkte und Finanzierungszwecke	Nr.	Zins eff.*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen › Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb	148	ab 1,21 %
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung › Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	202	ab 1,00 % ab 01.12. mit 5 % Tilg.zuschuss
IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren › Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude › Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	219 220	ab 1,00 % mit bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss ab 1,00 % mit bis zu 5 % Tilgungszuschuss
IKU – Barrierearme Stadt › Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insb. ÖPNV	234	ab 1,00 %

* Stand: 23.11.2016

» IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219)

Antragsteller

- › Unternehmen mit mehrheitlich kommunalen Gesellschafterhintergrund
- › gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirchen
- › Unternehmen und natürliche Personen im Rahmen von ÖPP-Modellen



Für alle Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Nichtwohngebäude), die der EnEV unterliegen.

» IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219)

Förderstufen seit 01.10.2015

	Effizienzstufen	Förderkredit		Tilgungszuschuss pro m²	
Neubau	KfW-Effizienzhaus 55	ein Zinssatz für <u>alle Neubauten</u>	kein Höchstbetrag pro m² Nettogrundfläche	5,0 %	max. 50 EUR
	KfW-Effizienzhaus 70*			-	-
Sanierung	KfW-Effizienzhaus 70	ein Zinssatz für <u>alle Sanierungen</u>	kein Höchstbetrag pro m² Nettogrundfläche	17,5 %	max. 175 EUR
	KfW-Effizienzhaus 100			10,0 %	max. 100 EUR
	KfW-Effizienzhaus Denkmal			7,5 %	max. 75 EUR
	Einzelmaßnahmen			5,0 %	max. 50 EUR

Stand: 23.11.2016

»» Energieeffizient Bauen (153)

Beispiel: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100

Vorhaben: Vereinplant Sanierung des Vereinsheims (300 m²) zum KfW-Effizienzhaus 70.

Investitionsplan	EUR	Finanzierungsplan	EUR
Sanierungskosten	100.000	Zuschuss der Stadt	20.000
		IKU – Energ. Stadtsanierung (219)	80.000
Summe	106.000	Summe	100.000
		17,5 % ZT von 80.000	- 14.000
		(max. 175 EUR je m ² = 35.000 EUR)	
		zurückzuzahlender KfW-Kreditbetrag	66.000

»» Agenda

- 1 Überblick & allgemeine Informationen
- 2 Förderung energieeffizienten Wohnraums
 - 2.1 Energetische Einzelmaßnahme oder KfW-Effizienzhaus
 - 2.2 Abgrenzung Neubau- zu Bestandsförderung
 - 2.3 Förderung innovativer Brennstoffzellensysteme
- 3 Förderung energieeffizienter gewerblicher Gebäude
- 4 Förderung energieeffizienter sozialer/kommunaler Gebäude
- 5 Ergänzende Informationen

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Liste der technischen FAQ seit 2012

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151/152),
Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss (430),
Energieeffizient Bauen (153)



Liste der Technischen FAQ

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Stand: 08/2015 • Bestellnummer: 600 000 3140

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • www.kfw.de

Infocenter • Tel.: 0800 5399002 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500

»» Der KfW-Vorteilsrechner (1/2)

KfW-Vorteilsrechner

Das sparen Sie mit der KfW-Förderung:



[» Jetzt berechnen](#)

www.kfw.de/153

Shortlink: kfw.de/
+ Programmnummer

Tilgungszuschuss
bis 15.000 Euro

Zinsvorteil sichern
Niedriger Zinssatz der KfW

Nachhaltig wohnen
Energie sparen

Berechnen Sie Ihren Vorteil in nur 3 Schritten

1 Welchen Kredit benötigen Sie?

Kreditbetrag (Euro)

Laufzeit (Jahre)

Zinsbindung (Jahre)

100.000

20

10

2 Welche Konditionen bietet Ihre Hausbank?

Sollzins der Hausbank (%)

Tilgungsfreies Jahr der Hausbank

1,18

☒ Ja ☐ Nein

3 Was haben Sie vor?

Effizienzhaus-Standard

55 40 40 Plus

Das KfW-Effizienzhaus 55 benötigt 55 % der Energie, die ein vergleichbares Referenzgebäude laut Energieeinsparverordnung höchstens verbrauchen sollte. Gemessen werden Jahresprimärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust.

»» Der KfW-Vorteilsrechner (2/2)

Gesamtersparnis 8.852 € ⓘ
davon Tilgungszuschuss: 5.000 € | davon Zinsvorteil: 3.852 €

Kompakt ☒ Im Detail

	KfW-Kredit	Hausbankdarlehen
Sollzins ⓘ	0,75 %	1,18 %
Tilgungszuschuss ⓘ	✓	✗
Restschuld nach Zinsbindung ⓘ	49.068 €	55.417 €



KfW-Vorteilsrechner kennenlernen
Video anzeigen (1:38 Min.)

Kompakt ☒ Im Detail

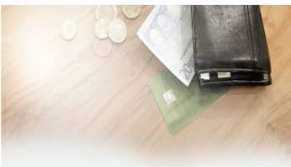
	KfW-Kredit	Hausbankdarlehen
Sollzins ⓘ	0,75 %	1,18 %
Effektivzins ⓘ	0,75 %	-
1 tilgungsfreies Jahr ⓘ	✓	✓
monatliche Annuität nach tilgungsfreier Zeit ⓘ	470,61 €	489,81 €
Tilgungszuschuss ⓘ	5.000 €	0 €
Anfänglicher Tilgungssatz ⓘ	5,19 %	4,70 %
Restschuld nach Zinsbindung ⓘ	49.068 €	55.417 €
Verwendete Zinsbindung ⓘ	10 Jahre	10 Jahre

»» www.kfw.de/partnerportal www.kfw.de/architekt, www.kfw.de/bauingenieur

KfW-Partnerportal

Das neue KfW-Partnerportal

Als Partner der KfW finden Sie hier den direkten Einstieg zu relevanten Informationen, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen – jetzt inklusive der Informationen aus dem Beraterforum.



Finanzierungspartner
Informationen für Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen und Versicherungen.
» Zur Übersicht der Inhalte



Landesförderbanken
Detailinformationen und Services speziell für Landesförderbanken.
» Zur Übersicht der Inhalte



Architekten, Bauingenieure & Energieberater
Detailinformationen und Services
» Zur Übersicht der Inhalte



Handwerksbetriebe
Informationen und Services zu den Förderprodukten der KfW für Vertreter des Handwerks.



Immobilienverwalter
Detaillierte Informationen zu den Förderprodukten der KfW zum Thema Immobilien.

Anmelden im KfW-Partnerportal
Bitte melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an.

Benutzername:

Passwort:

» Zugangsdaten vergessen

Anmelden

» Jetzt registrieren

Das neue KfW-Partnerportal
Hier sehen Sie die wichtigsten Informationen zum neuen KfW-Partnerportal im Überblick.
» Mehr erfahren

»» Das Online-Seminarangebot

www.kfw.de/partnerportal



Dialogseminare online -
angeboten und durchgeführt von der TeleTax GmbH

Suche

Startseite

Berücksichtigung von Wärmebrücken bei KfW-Effizienzhausnachweisen im Rahmen der wohnwirtschaftlichen Förderprogramme

Beraten Sie Ihre Kunden kompetent rund um die eigene Immobilie - KfW Förderprogramme im Überblick!

Die Förderprogramme fest im Griff mit unserem Aufbau-seminar - Energieeffizient Bauen und Sanieren im Detail

KfW-Förderung für Energieeffizienz und Umweltschutz in



Dialogseminare online für Architekten, Bauingenieure und Energieberater

Die TeleTax GmbH (ein Gemeinschaftsunternehmen der Steuerberaterverbände und der DATEV eG) führt für die **KfW Akademie** ab sofort regelmäßig "Dialogseminare online" für Architekten, Bauingenieure und Energieberater durch.

Die Seminare werden von erfahrenen KfW-Referenten gehalten.

Warenkorb

Ihr Warenkorb enthält **keine Artikel**

[zum Warenkorb →](#)

Haben Sie Fragen?

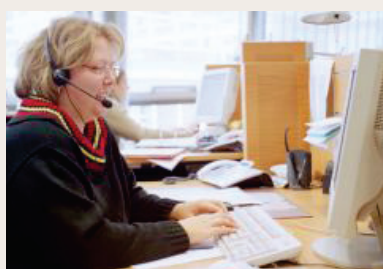
Wir helfen Ihnen gerne weiter



Telefon:
0911 319-36892

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Kontaktdaten



Infocenter der KfW

Montag bis Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr
0800 539 9001 (Gründer und Mittelstand)
0800 539 9002 (Wohnwirtschaft)
0800 539 9008 (Infrastruktur)
infocenter@kfw.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5 - 9
60325 Frankfurt am Main
www.kfw.de



»» Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bank aus Verantwortung

KFW